

Stand: Juni 2022

Merkblatt

Nationales Visum zur Beschäftigung als Spezialitätenkoch (§ 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 11 Abs. 2 BeschV)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass aktuell weiterhin Einreisebeschränkungen für Reisende aus China nach Deutschland gelten. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite.
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in den <u>FAQ</u>, die diese Hinweise ergänzen.
- Die Unterlagen sind zunächst bei der China International Contractors Association (CHINCA) einzureichen, die die Unterlagen vorprüft. Erst im Anschluss kann die Termin-vereinbarung über unsere <u>Webseite</u> erfolgen.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung(en) erteilt werden.
- Zur Verkürzung des Verfahrens kann Ihr Arbeitgeber eine Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Weitere Informationen finden Sie unter www.arbeitsagentur.de.
- Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 4 Wochen, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen. Die Antragstellung kann frühestens 6 Monate vor geplanter Einreise erfolgen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Spezialitätenköchinnen und Spezialitätenköchen kann ein Aufenthaltstitel für eine Vollzeitbeschäftigung in Spezialitätenrestaurants erteilt werden. Sie müssen Staatsangehörige des Landes sein, nach dessen landestypischer Küche das Restaurant ausgerichtet ist und ihr Visum in diesem Land beantragen.

Das Visum wird zunächst für 21 Tage ausgestellt. Bitte teilen Sie das konkrete Einreisedatum rechtzeitig mit. Nach Aufnahme der Beschäftigung kann bei der Ausländerbehörde in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



□ Nachweise über die bisherige Tätigkeit als Koch□ "Training Certificate for Labourers Working Abroad"

☐ Kochqualifikationszertifikat

Cabilla

Stand: Juni 2022

Nationales Visum zur Beschäftigung als Spezialitätenkoch Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen. ☐ Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig in englischer oder deutscher Sprache ausgefüllt und unterschrieben. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular. ☐ Drei (3) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe <u>Foto-Mustertafel</u>). Digital bearbeitete Fotos können nicht akzeptiert werden. ☐ Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten). Der Reisepass sollte mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums. ☐ Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses □ Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" ☐ Beschreibung des Spezialitätenrestaurants in Deutschland ☐ Speisekarte des Spezialitätenrestaurants in Deutschland ☐ Lebenslauf ☐ Nachweis des Abschlusses der ausländischen Berufsausbildung (Dauer mind. 2 Jahre) bei einem anerkannten Bildungsträger (Berufsschule)

Checkliste

□ Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz für 21 Tage
Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Arbeitnehmer
besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme
der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung
abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche
Krankenversicherung möglich ist.

☐ Gültiges Testzertifikat zur Hygiene und gültigesTestzertifikat zum chinesischen Kochen von

einer der 3 Kochschulen aus Peking, Shanghai oder Guangzhou

Gebuili	
	Visumgebühr in Höhe von 75,- €, zahlbar bar in RMB.
Vollständigkeit	
	Der Antrag ist vollständig: □Ja □ Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen